

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 217/2014	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Thewes, Daniela	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		11	18.09.2014
Einsatz von Bürgerlotsen			
Finanzielle Auswirkungen	Ja, bei Beibehaltung der jetzigen Regelungen sind Mehraufwendungen von 1.700 €/Jahr erforderlich; bei Reduzierung sind Ersparnisse von 12.700 €/Jahr möglich		
Kosten			
Produkt	03.03.01		
Haushaltsjahr	2014 ff		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐	ja	☐ nein
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG			
1. An den Übergängen Peckhauser Straße und Eidamshauser Straße wird der Einsatz der Bürgerlotsen auf die Zeit von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr in der Zeit vom Ende der Herbstferien bis zum Beginn der Osterferien begrenzt. 2. Der Übergang Düsseldorfer Straße wird wie bisher von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr und von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr in den Schulzeiten besetzt.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP AfD UBWG Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Aktuell sind die Überwege

a) Düsseldorfer Straße / Goethestraße

b) Peckhauser Straße

mit jeweils zwei Bürgerlotsen an drei Stunden je Schultag besetzt

und der Überweg

c) Eidamshauser Straße / Sudhoffstraße

mit einem Bürgerlotsen besetzt. Hier wurde ein bis zum 04.07.2014 befristeter Vertrag nicht verlängert. Die eventuelle Nachbesetzung der Stelle soll erst nach der grundsätzlichen Entscheidung erfolgen.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde den eingesetzten Bürgerlotsen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,11 € je Stunde gezahlt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des TVÖD mussten die Zahlungen entsprechend angepasst werden. Derzeit beträgt der Stundensatz 11,83 € und wird sich zum 01.03.2015 auf voraussichtlich 12,11 € erhöhen. Für das Jahr 2015 würden sich die Kosten für den Einsatz der Bürgerlotsen in dem beschriebenen Umfang (inkl. Sozialabgaben und Weihnachtsgeld) auf rd. 28.600 € belaufen.

Eine Erhebung zur Nutzung der Übergänge an der Peckhauser Straße und der Eidamshauser Straße/Sudhoffstraße brachte die Erkenntnis, dass diese Übergänge im Durchschnitt morgens (7.30 Uhr – 8.30 Uhr) von 17 Grundschulern und mittags (11.30 Uhr – 13.30 Uhr) von nur 9 Grundschulern genutzt wurden. Der Rückgang der Mittags-Nutzung ist durch die Einrichtung des „Offenen Ganztages“ und der „Verlässlichen Übermittagsbetreuung“ zurückzuführen. Die „Verlässliche Übermittagsbetreuung“ wird bis 14.00 Uhr und der „Offene Ganztage“ bis 16.00 Uhr angeboten.

An der Grundschule Herrenhauser Straße liegt der insgesamt Betreuungsanteil bei 67,86 % und bei der Grundschule Astrid-Lindgren-Schule bei 77,59 %.

Dieser Rückgang hat sich in den letzten Jahren sukzessive entwickelt und ist in Gänze erst jetzt sichtbar geworden.

Der Übergang an der Düsseldorfer Straße/Goethestraße ist anders zu bewerten, da hier keine Trennung von Grundschulern die die Otfried-Preußler-Schule und die Kath.

Grundschule oder den Schülern die die Erich-Kästner-Förderschule, die Anne-Frank-Hauptschule oder die Carl-Fuhlrott-Realschule besuchen, vorgenommen werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse werden folgende Vorschläge zur Besetzung der Übergänge mit Bürgerlotsen gemacht.

1. Übergänge Eidamshauser Straße/Sudhoffstraße und Peckhauser Straße

An diesen Übergängen wird in der Zeit von Oktober (jeweils nach den Herbstferien) bis zum Beginn der Osterferien der Übergang mit einem Bürgerlotsen für die Zeit von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr besetzt.

Erläuterung

Aufgrund des Polizeiberichtes vom 12.01.2012 (siehe Vorlage 026/2012 – SK vom 01.03.2012) hat Mettmann keine Unfallschwerpunkte zu verzeichnen. Diese Tatsache wird auch auf die Anwesenheit der Bürgerlotsen zurückgeführt.

Den Einsatz nur auf die Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr und auch nur in der „Dunklen Jahreszeit“ zu begrenzen, wird damit begründet, dass auch weiterhin ein gesicherter Schulweg angeboten werden kann. Hierfür wird ein Kostenaufwand von rd. 1.800 € je Übergang/jährlich entstehen. Da in der Mittagszeit die Übergänge nur noch von wenigen Schülern genutzt werden, können die finanziellen Aufwendungen - rd. 6.350 € je Übergang/jährlich - eingespart werden.

2. Übergang an der Düsseldorfer Straße / Goethestraße

Dieser Übergang wird wie bisher morgens in der Zeit von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr und mittags von 11.30 Uhr – 13.30 Uhr mit Bürgerlotsen besetzt.

Erläuterung

Der Übergang an der Düsseldorfer Straße/Goethestraße ist anders zu bewerten. Durch das hohe Verkehrsaufkommen, bedingt durch die dort etablierten Institutionen wie Kreisverwaltung mit Straßenverkehrsamt, Amtsgericht, Krankenhaus, ist die Kreuzung unübersichtlich und für Fußgänger schwieriger zu queren. Hier wird der Einsatz der Bürgerlotsen sowohl zur Schulanfangszeit als auch für die Schulendzeit für sinnvoll gehalten.

Die jährlichen Kosten würden hierfür rd. 9.600 € betragen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Verkehrstauglichkeit der Kinder nicht an die öffentliche Hand abgetreten werden kann. Verkehrserziehung muss bereits in frühen Jahren durch die Erziehungsberechtigten erfolgen und wird auch in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen geübt.

Die vorhandenen Ampeln, Zebrastreifen etc. ermöglichen den Kindern grundsätzlich einen sicheren Schulweg. Empfohlen wird darüber hinaus, den Schulweg in kleinen Gruppen anzutreten und den sichersten, nicht den kürzesten Schulweg zu wählen.

In Nachbarkommunen haben sich aus Bürgerinitiativen von Eltern Vereine gegründet, welche die Möglichkeit als e.V. haben, die gewünschte Anzahl von Bürgerlotsen ohne tarifliche Bindung als Honorarkräfte zu beschäftigen. Hier kann die Stadt eine entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen.